

## Informationen zum Steuerrecht

### 02.10.2020: SHORTFACTS: Investitionsprämienengesetz – Klarstellung zur 14% Förderbarkeit von Fahrzeugen

Am 25.09.2020 wurde folgende Klarstellung in den FAQ's von der AWS zur 14% Förderbarkeit von Fahrzeugen im Rahmen des Investitionsprämienengesetzes getroffen. Lesen Sie mehr...

Was sind die Voraussetzungen für die 14% Investitionsprämie?

Alle Fahrzeuge (zur Personen- und Güterbeförderung), die ausschließlich mit Elektroantrieb und Brennstoffzellen betrieben werden, sind mit 14% förderbar, wobei folgende spezielle Voraussetzungen gelten:

- a) Klasse N1 mit höchstzulässigem Gesamtgewicht  $\geq$  2 Tonnen (daher ohne Deckelung der Anschaffungskosten)
- b) Klasse N1 mit höchstzulässigem Gesamtgewicht  $<$  2 Tonnen und Bruttolistenpreis unter EUR 60.000,00
- c) Klasse M1: Bruttolistenpreis unter EUR 60.000,00  
(zur Info: Gegenausnahme und daher nicht von Bruttopreisgrenze erfasst:  
für 7 + 1 Personen zugelassene E-Busse der Klasse M1)

Sonst sind Fahrzeuge mit Elektroantrieb und Brennstoffzellen dieser Klassen mit 7% förderbar.

Welche Auswirkungen hat es, wenn ein Fahrzeug der Klasse M1 die Bruttolistenpreisgrenze von EUR 60.000,00 überschreitet?

Bei Überschreiten der Grenze wird der Gesamtkaufpreis des Fahrzeuges nur mit 7% (anstatt 14%) gefördert.

Welcher Basis-Listenpreis ist bei gebrauchten E-Fahrzeugen heranzuziehen?

Hier gilt der Basis-Listenpreis, das heißt jener der ursprünglichen Anschaffung. Ein aktueller Listenpreis oder ein niedrigerer Ankaufpreis wird nicht berücksichtigt!

Quelle bzw. weiterführende Informationen finden Sie unter:

[https://www.aws.at/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Sonstiges/FAQ\\_v.25.09.2020\\_-\\_clean.pdf](https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Sonstiges/FAQ_v.25.09.2020_-_clean.pdf)

Obige Ausführungen stellen allgemeine Informationen zum Thema des jeweiligen Newsletters dar (Ausführungen ohne Gewähr) und können deshalb ein persönliches Beratungsgespräch keinesfalls ersetzen. Zögern Sie deswegen nicht uns bei Fragen oder Unklarheiten zu kontaktieren! Ihr Team der Steuerberatung Illmer und Partner – Die kompetente Beratung in Landeck.

Stand: 01.10.2020